
Tarifunterlagen

Unfallversicherung

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Str. 103
64380 Roßdorf

Service-Center: 06154 / 601-1270

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
www.haftpflichtkasse.de

Stand 06/2019

Inhaltsverzeichnis

Tarifbestimmungen zum Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung)	3
Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung) Gliedertaxe Standard	9
Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung) Gliedertaxe Komfort	10
Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung) Gliedertaxe Premium Plus	11

Tarifbestimmungen zum Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung)

Gebühren und Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.
Schriftform für Anzeigen und Erklärungen
<ul style="list-style-type: none"> Alle für die Haftpflichtkasse bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben und an die Haftpflichtkasse VVaG zu richten (Ziffer 15.1 AUB 2014). Die Versicherungsvermittler sind zu der Entgegennahme mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.
Deckungszusagen / Vorläufige Deckung
<ul style="list-style-type: none"> Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Versicherungsvermittlern und Versicherungsmaklern untersagt und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherungsschutz.
Nebenabreden
<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Nebenabreden zum Inhalt und Umfang des Versicherungsvertrags sind nicht verbindlich. Schriftliche Nebenabreden müssen dem Antrag beigefügt sein. Sie sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich oder durch Aufnahme in den Versicherungsschein genehmigt.
Eintrittsalter
<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche: 0 bis 17 Jahre Erwachsene: Vollendung des 18. Lebensjahres bis einschließlich 81. Lebensjahr. <p>Ab Vollendung des 65. Lebensjahres sind grundsätzlich die Beitragssätze der Gefahrengruppe A zu verwenden. Diese erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt um den Faktor 3. Für Neukunden erhöht sich der Faktor ab Vollendung des 70. Lebensjahres auf 4 und ab Vollendung des 75. Lebensjahres auf 4,5. Der Neuabschluss ist bis zur Vollendung des 81. Lebensjahres möglich.</p>
Altersbedingte Änderungen
<p>Der Beitragssatz der zu versichernden Person ist abhängig von dem jeweiligen Alter bei Vertragsbeginn. Änderungen während der Vertragslaufzeit kommen in folgenden Fällen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche können nach vollendeter Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach dem Tarif für die Kinder-Unfallversicherung versichert werden. Die Versicherung wird bis zum Ende des Versicherungsjahres fortgeführt, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Damit endet die Anwendung des Tarifs für Kinder und es besteht nach dem dann gültigen Tarif ein Wahlrecht gemäß Ziffer 5.1. AUB 2014. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres werden grundsätzlich die Beitragssätze der Gefahrengruppe A zugrunde gelegt. Diese erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt um den Faktor 3.

Tarifbestimmungen zum Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung)

Mindestjahresbeitrag
<ul style="list-style-type: none"> • 30,00 EUR brutto Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.
Mindestrate
<ul style="list-style-type: none"> • 30,00 EUR brutto (in Verbindung mit einem Beitragseinzug 5,00 EUR brutto) • Monatliche Zahlungsweise ist nur mit einem Beitragseinzug möglich. • Bei Vereinbarung einer halbjährlichen Zahlungsweise wird ein Ratenzuschlag von 3% auf die Rate berechnet, • Bei Vereinbarung einer vierteljährlichen Zahlungsweise wird ein Ratenzuschlag von 5% auf die Rate berechnet, • Bei Vereinbarung einer monatlichen Zahlungsweise wird ein Ratenzuschlag von 7% auf die Rate berechnet.
Beitragsnachlässe
<ul style="list-style-type: none"> • Personennachlass Bei mehr als einer versicherten Person wird ein Personennachlass von 10 % gewährt. Die für die zweite (und weitere) unter dem selben Vertrag zu versichernde(n) Person(en) geltenden Versicherungssummen müssen dem Gedanken der Unfallversicherung Rechnung tragen und dürfen nicht allein zum Zweck der Gewährung des Personennachlasses beantragt werden. Vor Abzug des Personenrabattes darf der niedrigste Beitrag pro Person nicht 15 % des höchsten Beitrages pro Person unterschreiten. Beispiel: Der höchste Beitrag pro Person beträgt 100,00 EUR. Der niedrigste Beitrag pro Person darf 15,00 EUR nicht unterschreiten. Der Personennachlass wird nur gewährt, wenn die zu versichernde(n) Person(en) in einer nachvollziehbaren verwandtschaftlichen Beziehung (bzw. in einer dieser vergleichbaren Beziehung) zum Versicherungsnehmer stehen. • Ein(e) Lebenspartner(in) in häuslicher Gemeinschaft (polizeiliche Meldung!) wird dem Ehegatten gleichgestellt. • Bei Vereinbarung der Produktlinie „Einfach Besser“ ist ein Beitragsnachlass von 7% auf die Tarif-Beitragssätze zu berücksichtigen, • Bei Vereinbarung der Produktlinie „Einfach Gut“ ist ein Beitragsnachlass von 45 % auf die Tarif-Beitragssätze zu berücksichtigen, • Bei Bestehen einer privaten Haftpflicht- oder einer Hausratversicherung bei der Haftpflichtkasse ist ein Beitragsnachlass von 5 % auf die Tarif-Beitragssätze zu berücksichtigen, • Bei Bestehen von mindestens einer privaten Haftpflichtversicherung und einer Hausratversicherung bei der Haftpflichtkasse ist ein Beitragsnachlass von 10 % auf die Tarif-Beitragssätze zu berücksichtigen. • Das Hilfe-Paket, das Reha-Management, das Schmerzensgeld und das Krebsgeld sind unabhängig von der gewählten Produktlinie und Gliedertaxe, unterliegen daher nicht dem Produktliniennachlass. • 5 % Papierlos-Nachlass. Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.
Dynamik
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vereinbarung der Dynamik werden die Versicherungssummen - mit Ausnahme der Beträge für Bergungskosten, kosmetische Operationen, Kurbeihilfe und Hilfe-Paket sowie die anderen in den Besonderen Bedingungen genannten zusätzlichen kostenfreien Leistungen - und die Beiträge jährlich um 3% oder 5 % erhöht. Der festgelegte Prozentsatz ist dem Versicherungsschein zu entnehmen. • Die Dynamik kann nicht vereinbart werden, wenn <ol style="list-style-type: none"> a) die zu versichernde Person bei Antragstellung das 65. Lebensjahr vollendet hat, b) die beantragten Versicherungssummen 5% unter den nachfolgenden maximalen Versicherungssummen liegen. • Eine vereinbarte Dynamik entfällt <ol style="list-style-type: none"> a) mit dem vollendeten 65. Lebensjahr des/der Versicherten, b) wenn die nachfolgenden maximalen Versicherungssummen erreicht sind.

Tarifbestimmungen zum Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung)

Maximale Grundsummen	
Erwachsene	
Invalidität ohne Progression:	1.000.000 EUR
Invalidität 225 % Progression / Invalidität 225% Progression Plus:	440.000 EUR
Invalidität 350 % Progression / Invalidität 350% Progression Plus :	280.000 EUR
Invalidität 500 % Progression / Invalidität 500% Progression Plus:	200.000 EUR
Unfall-Rente -monatlich- alleine oder in Kombination mit Invalidität und einer anderen Leistungsart	mind. 100,00 EUR max. 2.500 EUR
Todesfall: die Todesfallsumme darf jedoch nicht höher sein als die beantragte Invaliditäts-Grundsumme	600.000 EUR 100.000 EUR ab Vollendung des 65. Lebensjahres
Krankenhaustage-, Genesungsgeld:	1 % aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 75 EUR
Übergangsleistung:	10 % der Invaliditäts-Grundsumme, max. 20.000 EUR
Schmerzensgeld:	10.000 EUR
Krebsgeld:	10.000 EUR
Kinder	
Invalidität ohne Progression:	1.000.000 EUR
Invalidität 225 % Progression / Invalidität 225% Progression Plus:	440.000 EUR
Invalidität 350 % Progression / Invalidität 350% Progression Plus :	280.000 EUR
Invalidität 500 % Progression / Invalidität 500% Progression Plus:	200.000 EUR
Unfall-Rente -monatlich- alleine oder in Kombination mit Invalidität und einer anderen Leistungsart	mind. 100 EUR max. 2.500 EUR
Todesfall: die Todesfallsumme darf jedoch nicht höher sein als die beantragte Invaliditäts-Grundsumme	10.000 EUR
Krankenhaustage-, Genesungsgeld:	1 % aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 30 EUR
Übergangsleistung:	10 % der Invaliditäts-Grundsumme, max. 10.000 EUR
Schmerzensgeld:	10.000 EUR
Krebsgeld:	10.000 EUR

Tarifbestimmungen zum Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung)

Beitragsfreie Leistungen		
Einfach Komplett <ul style="list-style-type: none"> ✓ Bergungs-, Such- und Transportkosten ✓ Kosmetische Operationen ✓ Kurkostenbeihilfe/Reha-Kosten 	Einfach Besser 500.000 EUR Bergungs-, Such- und Transportkosten 500.000 EUR Kosmetische Operationen 500.000 EUR Kurkostenbeihilfe	Einfach Gut 100.000 EUR Bergungs-, Such- und Transportkosten 100.000 EUR Kosmetische Operationen 100.000 EUR Kurkostenbeihilfe
Gliedertaxe		
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Produktlinie „Einfach Gut“ gilt die Gliedertaxe „Standard“ vereinbart. • Bei der Produktlinie „Einfach Besser“ gilt die Gliedertaxe „Komfort“ vereinbart • Bei der Produktlinie „Einfach Komplett“ ist die Gliedertaxe frei wählbar. 		
Gefahrengruppeneinteilung		
<ul style="list-style-type: none"> • Maßgeblich für die Einstufung ist die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit bzw. Beschäftigung, nicht der erlernte Beruf. Hinweise hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter www.haftpflichtkasse.de. 		
Gefahrengruppe A		
<ul style="list-style-type: none"> • Frauen sowie Männer ohne körperliche Berufstätigkeit. 		
Gefahrengruppe B1 oder B2		
<ul style="list-style-type: none"> • Frauen sowie Männer mit körperlicher Berufstätigkeit. <p>Die Einteilung in die Gefahrengruppe B1 und B2 erfolgt nach statistischem Unfallrisiko. Die Zuordnung erfolgt mittels Tarifrechner. Eine Liste der Berufe kann angefordert werden.</p>		
Nicht versicherbare Berufe		
<ul style="list-style-type: none"> • Abrissarbeiter/-helfer • Angestellte der Bundeswehr • Artisten/Akrobaten • Beschäftigte im Zusammenhang mit Atomrisiken • Bergführer • Bergleute 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufssoldaten • Berufstaucher • Berufs-/Vertrags- und Lizenzsportler • Besatzungen von Ölplattformen • Bewachungspersonal im Personenschutz • Feuerwerker/Pyrotechniker 	<ul style="list-style-type: none"> • Flugzeugbesatzungen/Drachenflieger • Kriegsteilnehmer • Schiffsbesatzungen • Sprengpersonal • Stuntmen • Such- und Räumungspersonal für Munition/explosive Stoffe
Gefahrengruppe K		
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Kinder und Jugendliche <p>Die Einstufung in die Gefahrengruppe erfolgt für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Zuordnung gilt bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Danach erfolgt die Einstufung in die Gefahrengruppe A, B1 oder B2.</p>		
Bezugsberechtigung		
<ul style="list-style-type: none"> • Die im Todesfall bezugsberechtigten Personen sind möglichst namentlich mit Geburtsdatum zu benennen. Unterbleibt die Benennung, gilt bei Unfalltod eines/einer versicherten Person die gesetzliche Erbfolge. 		

Tarfbestimmungen zum Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung)

Gesundheitsfrage		
<p>Hinweis: Die nachstehenden Gesundheitsfragen sind lediglich bei der Wahl der Produktlinie Einfach Komplett zu beantworten.</p> <p>Bestehen / bestanden Erkrankungen oder Gebrechen, die in den letzten 5 Jahren zu einer stationären Krankenhausbehandlung oder zu einer ambulanten Operation geführt haben?</p> <p>Bestehen / bestanden Erkrankungen oder Gebrechen, die in den letzten 12 Monaten zu einer regelmäßigen Medikamenteneinnahme geführt haben? (Unter regelmäßig verstehen wir: Täglich oder in bestimmten Intervallen wiederkehrend und für die Dauer von mindestens 2 Monaten)</p> <p>Bestehen / bestanden Erkrankungen oder Gebrechen, die zu einem Grad der Behinderung geführt haben?</p> <p>Eine detailliertere Liste der anzugebenden Erkrankungen oder Gebrechen ist nachfolgend aufgeführt.</p>		
Herz / Kreislauf / Blutgefäßkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aneurysma • Angina Pectoris (Brustenge) • Arterielle Verschlusskrankheiten • Arterienverkalkung (Arteriosklerose) • Bypass (Stent) 	<ul style="list-style-type: none"> • Herzinfarkt (Myokardinfarkt) • Herzleiden/-erkrankung • Herzrhythmusstörungen • Thrombose
Wirbelsäule / Bewegungsapparat	<ul style="list-style-type: none"> • Amputation • Arthritis/Rheuma (Gelenkentzündung) • Arthrose (Gelenkverschleiß) • Bänder-Schäden/-Risse/-Entzündung • Bandscheibenschaden/-vorfall • Bauchwandbrüche • Bechterew-Krankheit • Borreliose • Fibromyalgie • Fraktur(en) • Gelenkversteifung(en) • Gichterkrankung • Glasknochenkrankheit • Knochen-/ Knorpelerkrankung • Luxation(en) 	<ul style="list-style-type: none"> • Marfan-Syndrom • Meniskusschäden • Muskel-Schäden/-Risse/-Entzündung/ -Schwund • Osteoporose • Paget-Krankheit • Parese / Lähmung • Rheumaerkrankung • Rückenmarkserkrankung • Sehnen-Schäden/-Risse/-Entzündung (z.B. Impingement-Syndrom) • Skoliose / Kyphose • Spina bifida • Spinalkanalstenose • Spondylolisthesis / Spondylolyse
Gehirn / Nerven / Psyche	<ul style="list-style-type: none"> • Alzheimer/Demenz/Gedächtnisverlust • Aufmerksamkeitsdefizit / ADS / ADHS • Autismus • Burn-Out/Adynamie/Fatigue-Syndrom • Chorea major (Huntington) • Chorea minor (Sydenham) • Depressionen • Epilepsie / sonst. Krampfanfälle • Erkrankungen / Störungen des zentralen oder peripheren Nervensystems • Hirnnervenschädigung/-lähmung 	<ul style="list-style-type: none"> • Komplexes regionales Schmerzsyndrom / Morbus Sudeck / CRPS • Manisch depressive Erkrankung • Multiple Sklerose • Neurose • Paranoia • Parkinson • Persönlichkeitsstörung • Psychose • Schädelhirntrauma 2./3. Grades • Schizophrenie • Schlaganfall (Apoplex)
Blut / Immunsystem / Stoffwechsel	<ul style="list-style-type: none"> • AIDS/HIV • Bluterkrankheit (Hämophilie) • Diabetes Mellitus 	<ul style="list-style-type: none"> • Mukoviszidose / zystische Fibrose • Sonstige Blutgerinnungsstörungen, auch durch Medikamente (z.B. Marcumar)
Tumor / Krebs / Zyste	<ul style="list-style-type: none"> • Tumor (gutartig / bösartig) • Knochenmark/Stammzelltransplantation(en) 	<ul style="list-style-type: none"> • Krebserkrankung • Zysten
Innere Organe	<ul style="list-style-type: none"> • Bauchspeicheldrüsen-Erkrankung • COPD • Colitis Ulcerosa • Fibrose • Leberleiden/-erkrankung 	<ul style="list-style-type: none"> • Morbus Crohn • Nierenleiden/-erkrankung • Organtransplantation • Sarkoidose • Tuberkulose
Augen / Ohren	<ul style="list-style-type: none"> • Blindheit / Halbseitenblindheit • Dioptrien -8 oder mehr (Kurzsichtigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hornhautverletzung • Menière-Krankheit • Netzhauterkrankung/-verletzung

Suchterkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> • Alkoholmissbrauch • Drogenmissbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> • Medikamentenmissbrauch
Fehlbildungen / Prothesen / Implantate	<ul style="list-style-type: none"> • Amputation • Fehlbildung(en) Gliedmaße, Organe, Gehirn, Sinnesorgane 	<ul style="list-style-type: none"> • Künstlicher Darmausgang • Prothese / Implantat Gliedmaße, Organe, Sinnesorgane
Kortison- (Cortison-) Therapie	<ul style="list-style-type: none"> • Erkrankung/Gebrechen unter Einnahme Kortison (Cortison) 	

Tarifbestimmungen zum Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung) Gliedertaxe Standard

Die genannten Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahres-Nettobeiträge zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer.

Die genannten Beitragssätze gelten für die Produktlinie „Einfach Komplett“.

Die Produktlinie „Einfach Besser“ ist mit der Gliedertaxe Standard nicht möglich.

Auf die Produktlinie „Einfach Gut“ erfolgt ein Nachlass von 45 %.

Bei den Produktlinien „Einfach Gut“ und „Einfach Besser“ sind eine Plus-Progression, ein Schmerzensgeld und ein Krebsgeld nicht möglich.

Bei Vereinbarung der Klausel „Integralfranchise“ erfolgt ein Nachlass auf den Netto-Beitragssatz gemäß dem %-Satz der Spalte „Int.“.

10% Nachlass bei mehr als einer versicherten Person unter einem Vertrag.

5% Nachlass, wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- oder Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse besteht.

10% Nachlass, wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- und ein Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse bestehen.

5 % Papierlos-Nachlass. Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

Leistungsarten		Beitrag je	Netto-Beitragssätze					Maximale Grundsummen	
			Bis einschließlich 65. Lebensjahr*					Erwachsene	Kinder
Progression			A	B1	B2	K	Int.		
Invalidität	ohne	1.000 EUR	0,657	1,121	1,367	0,300	-70 %	1.000.000 EUR	
	225 %		0,746	1,273	1,551	0,341	-62 %	440.000 EUR	
	225 % Plus		0,842	1,438	1,753	0,385	-55 %	280.000 EUR	
	350 %		0,834	1,424	1,736	0,381	-55 %		
	350 % Plus		1,026	1,751	2,134	0,469	-45 %	200.000 EUR	
	500 %		0,890	1,520	1,853	0,407	-52 %		
	500 % Plus		1,218	2,079	2,534	0,557	-38 %		
Unfall-Rente monatlich (alleine oder in Kombination mit Invalidität und einer anderen Leistungsart)		100 EUR	6,595	11,818	15,065	3,546		mind. 100 EUR max. 2.500 EUR	
Todesfall		1.000 EUR	0,658	0,849	1,093	0,276		600.000 EUR (100.000 EUR ab Vollendung des 65. Lebensjahres)	10.000 EUR
Krankenhaustage-, Gese- nungsgeld		1 EUR	1,234	1,737	2,147	0,630		1 % aus der Inv.- Grundsumme, max. 75 EUR	1 % aus der Inv.- Grundsumme, max. 30 EUR
Übergangsleistung		1.000 EUR	1,442	2,135	2,562	0,607		10 % aus der Inv.- Grundsumme, max. 20.000 EUR	10 % aus der Inv.- Grundsumme, max. 10.000 EUR
Schmerzensgeld		1.000 EUR	5,50	7,95	9,12	5,50		10.000 EUR	10.000 EUR
Krebsgeld		1.000 EUR	5,94	5,94	5,94	2,00		10.000 EUR	10.000 EUR
Hilfe-Paket **		Pro Person	10,00	10,00	10,00	bei- tragsfrei			
Reha-Management		Pro Person	10,00	10,00	10,00	10,00			

* Ab Vollendung des 65. Lebensjahres sind grundsätzlich die Beitragssätze der Gefahrengruppe A zu verwenden. Diese erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt um den Faktor 3. Für Neukunden erhöht sich der Faktor ab Vollendung des 70. Lebensjahres auf 4 und ab Vollendung des 75. Lebensjahres auf 4,5. Der Neuabschluss ist bis zur Vollendung des 81. Lebensjahres möglich.

** Das Hilfe-Paket muss für den Gesamtvertrag beantragt werden. Werden in einem Vertrag ausschließlich Kinder versichert, beträgt der Beitrag für das Hilfe-Paket 10,00 € für den gesamten Vertrag.

Tarifbestimmungen zum Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung) Gliedertaxe Komfort

Die genannten Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahres-Nettobeiträge zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer.

Die genannten Beitragssätze gelten für die Produktlinie „Einfach Komplett“.

Auf die Produktlinie „Einfach Besser“ erfolgt ein Nachlass von 7%.

Die Produktlinie „Einfach Gut“ ist mit der Gliedertaxe Komfort nicht möglich.

Bei den Produktlinien „Einfach Gut“ und „Einfach Besser“ sind eine Plus-Progression, ein Schmerzensgeld und ein Krebsgeld nicht möglich.

Bei Vereinbarung der Klausel „Integralfranchise“ erfolgt ein Nachlass auf den Netto-Beitragssatz gemäß dem %-Satz der Spalte „Int.“.

10% Nachlass bei mehr als einer versicherten Person unter einem Vertrag.

5% Nachlass, wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- oder Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse besteht.

10% Nachlass, wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- und ein Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse bestehen.

5 % Papierlos-Nachlass. Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

Leistungsarten		Beitrag je	Netto-Beitragssätze					Maximale Grundsummen	
			Bis einschließlich 65. Lebensjahr*						
Progression			A	B1	B2	K	Int.	Erwachsene	Kinder
Invalidität	ohne	1.000 EUR	0,795	1,357	1,654	0,363	-62 %	1.000.000 EUR	
	225 %		0,935	1,596	1,946	0,427	-52 %	440.000 EUR	
	225 % Plus		1,095	1,870	2,279	0,501	-45 %		
	350 %		1,075	1,835	2,237	0,491	-46 %	280.000 EUR	
	350 % Plus		1,393	2,377	2,898	0,637	-35 %		
	500 %		1,160	1,980	2,414	0,530	-42 %	200.000 EUR	
	500 % Plus		1,702	2,905	3,540	0,778	-29 %		
Unfall-Rente monatlich (alleine oder in Kombination mit Invalidität und einer anderen Leistungsart)		100 EUR	9,384	16,816	21,437	5,046		mind. 100 EUR max. 2.500 EUR	
Todesfall		1.000 EUR	0,658	0,849	1,093	0,276		600.000 EUR (100.000 EUR ab Vollendung des 65. Lebensjahres)	10.000 EUR
Krankenhaustage-, Genesungsgeld		1 EUR	1,234	1,737	2,147	0,630		1 ‰ aus der Inv.-Grundsumme, max. 75 EUR	1 ‰ aus der Inv.-Grundsumme, max. 30 EUR
Übergangsleistung		1.000 EUR	1,442	2,135	2,562	0,607		10 ‰ aus der Inv.-Grundsumme, max. 20.000 EUR	10 ‰ aus der Inv.-Grundsumme, max. 10.000 EUR
Schmerzensgeld		1.000 EUR	5,50	7,95	9,12	5,50		10.000 EUR	10.000 EUR
Krebsgeld		1.000 EUR	5,94	5,94	5,94	2,00		10.000 EUR	10.000 EUR
Hilfe-Paket **		Pro Person	10,00	10,00	10,00	bei-tragsfrei			
Reha-Management		Pro Person	10,00	10,00	10,00	10,00			

* Ab Vollendung des 65. Lebensjahres sind grundsätzlich die Beitragssätze der Gefahrengruppe A zu verwenden. Diese erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt um den Faktor 3. Für Neukunden erhöht sich der Faktor ab Vollendung des 70. Lebensjahres auf 4 und ab Vollendung des 75. Lebensjahres auf 4,5. Der Neuabschluss ist bis zur Vollendung des 81. Lebensjahres möglich.

** Das Hilfe-Paket muss für den Gesamtvertrag beantragt werden. Werden in einem Vertrag ausschließlich Kinder versichert, beträgt der Beitrag für das Hilfe-Paket 10,00 € für den gesamten Vertrag.

Tarifbestimmungen zum Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung) Gliedertaxe Premium Plus

Die genannten Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahres-Nettobeiträge zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer.

Die genannten Beitragssätze gelten für die Produktlinie „Einfach Komplett“.

Die Produktlinien „Einfach Gut“ und „Einfach Besser“ sind mit der Gliedertaxe Premium Plus nicht möglich.

Bei den Produktlinien „Einfach Gut“ und „Einfach Besser“ sind eine Plus-Progression, ein Schmerzensgeld und ein Krebsgeld nicht möglich.

Bei Vereinbarung der Klausel „Integralfranchise“ erfolgt ein Nachlass auf den Netto-Beitragssatz gemäß dem %-Satz der Spalte „Int.“.

10% Nachlass bei mehr als einer versicherten Person unter einem Vertrag.

5% Nachlass, wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- oder Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse besteht.

10% Nachlass, wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- und ein Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse bestehen.

5 % Papierlos-Nachlass. Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

Leistungsarten		Beitrag je	Netto-Beitragssätze Bis einschließlich 65. Lebensjahr*					Maximale Grundsummen	
Progression			A	B1	B2	K	Int.	Erwachsene	Kinder
Invalidität	ohne	1.000 EUR	0,962	1,643	2,002	0,440	-49 %	1.000.000 EUR	
	225 %		1,200	2,048	2,496	0,548	-40 %	440.000 EUR	
	225 % Plus		1,479	2,525	3,077	0,676	-32 %		
	350 %		1,437	2,453	2,989	0,657	-33 %	280.000 EUR	
	350 % Plus		1,987	3,392	4,135	0,908	-24 %		
	500 %		1,578	2,694	3,283	0,721	-30 %	200.000 EUR	
	500 % Plus		2,518	4,298	5,239	1,151	-19 %		
Unfall-Rente monatlich (alleine oder in Kombination mit Invalidität und einer anderen Leistungsart)		100 EUR	12,464	22,334	28,471	6,702		mind. 100 EUR max. 2.500 EUR	
Todesfall		1.000 EUR	0,658	0,849	1,093	0,276		600.000 EUR (100.000 EUR ab Vollendung des 65. Lebensjahres)	10.000 EUR
Krankenhaustage-, Gene- sungsgeld		1 EUR	1,234	1,737	2,147	0,630		1 ‰ aus der Inv.- Grundsumme, max. 75 EUR	1 ‰ aus der Inv.- Grundsumme, max. 30 EUR
Übergangsleistung		1.000 EUR	1,442	2,135	2,562	0,607		10 % aus der Inv.- Grundsumme, max. 20.000 EUR	10 % aus der Inv.- Grundsumme, max. 10.000 EUR
Schmerzensgeld		1.000 EUR	5,50	7,95	9,12	5,50		10.000 EUR	10.000 EUR
Krebsgeld		1.000 EUR	5,94	5,94	5,94	2,00		10.000 EUR	10.000 EUR
Hilfe-Paket **		Pro Person	10,00	10,00	10,00	beitrags- frei			
Reha-Management		Pro Person	10,00	10,00	10,00	10,00			

* Ab Vollendung des 65. Lebensjahres sind grundsätzlich die Beitragssätze der Gefahrengruppe A zu verwenden. Diese erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt um den Faktor 3. Für Neukunden erhöht sich der Faktor ab Vollendung des 70. Lebensjahres auf 4 und ab Vollendung des 75. Lebensjahres auf 4,5. Der Neuabschluss ist bis zur Vollendung des 81. Lebensjahres möglich.

** Das Hilfe-Paket muss für den Gesamtvertrag beantragt werden. Werden in einem Vertrag ausschließlich Kinder versichert, beträgt der Beitrag für das Hilfe-Paket 10,00 € für den gesamten Vertrag.